

Gefahr beim Fällen von Bäumen

Das Fällen von Bäumen gehört grundsätzlich zu den Arbeiten mit besonderen Gefährdungen. Aus diesem Grund sollte genau überlegt werden, ob und wie bei einem Einsatz oder einer Übung vorgegangen wird.

Das die Arbeiten nur bei ausreichender Sicht und möglichst nicht bei Gefahr bringenden Witterungseinflüssen durchgeführt werden sollten, versteht sich von selbst.

Die Feuerwehr hat mit erhöhter Vorsicht und Umsicht ihre Motorsägeeinsätze bei Sturm abzuwägen und gegebenenfalls abzulehnen. Im Übungseinsatz und zur Ausbildung von Motorsägenführer ist ein härterer Maßstab anzusetzen. Der Einsatz- oder Ausbildungsleiter hat daher dafür zu sorgen, dass Fällarbeiten nur bei Tageslicht und nicht bei Sichtbehinderung, oder starkem Wind ausgeführt werden. An Steilhängen, bei Glatteis, bei gefrorenem oder befeitem Boden dürfen Fällarbeiten nur ausgeführt werden, wenn ein sicherer Stand gewährleistet ist.

Es ist wichtig mit Fällarbeiten erst zu beginnen, wenn der Verantwortliche sichergestellt hat, dass:

- sich im Fallbereich nur die mit dem Fällen beschäftigten Personen aufhalten
- hindernisfreie Rückweichen für jeden mit der Fällarbeit Beschäftigten festgelegt oder angelegt sind und
- der Arbeitsplatz am Stamm frei von Hindernissen ist.

Der Gefahrenbereich lässt sich grundsätzlich als Kreisfläche mit einem Halbmesser von mindestens der zweifachen Baumlänge um den zu fallenden Baum darstellen. Rückweichen sind hindernisfreie Ausweichmöglichkeiten oder Fluchtwege, die im Allgemeinen nach schräg rückwärts verlaufen sollen. Der Bereich wird durch einen Winkel von ca. 45° beschrieben.

Ist während der Fällarbeiten die Anwesenheit weiterer Personen in

diesem Bereich ausnahmsweise erforderlich, so hat der Verantwortliche im Einzelfall zusätzliche Maßnahmen zum Schutz dieser Personen zu treffen.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind z. B.

- Beschränkung der Personenzahl
- zusätzliche Rückweichen und Freiräume in Abhängigkeit von der Personenzahl
- besondere Unterweisung der anwesenden Personen
- Bestellung einer besonderen Aufsichtsperson
- Seilsicherung des zu fallenden Baumes.

Die Bestellung einer besonderen Aufsichtsperson kann erforderlich



sein bei Anwesenheit einer größeren Personenzahl. Die Aufsichtsperson muss die bei der Arbeit auftretenden Gefahren kennen und den Anwesenden gegenüber weisungsbefugt sein.

Vor Beginn der Arbeiten sind die nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit es nicht zu Unfällen kommt, bei denen die Unfalluntersuchung zu einem Ergebnis, wie diesem kommt: „... auch hatte der Unfallverletzte aufgrund des nicht vorhandenen Fluchtweges gar nicht die Möglichkeit, den auftretenden Gefahrensituationen entweichen zu können.“

Nur wer einen Fluchtweg hat, kann ihn im Notfall nutzen!

Der Abstand von Personen zum zu fallenden Baum muss in alle Richtungen die doppelte Baumlänge betragen. Es ist nicht ausreichend, wenn dieser Abstand nur in die vermeintliche Fallrichtung des Baumes eingehalten wird. Der Gefahrenbereich ist insbesondere dann zwingend und ohne Einschränkungen freizuhalten, wenn aufgrund der Bodenverhältnisse ein rasches Entkommen aus dem Bereich nicht möglich ist.

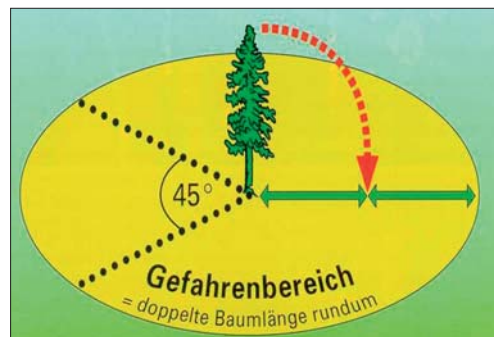
Bei einem Unfall war bei Fällarbeiten im Rahmen eines Ausbildungslehrganges der Boden uneben, mit Hindernissen und Stolperstellen durch liegendes Altholz belegt, aufgrund des nassen Laubes rutschig und durch die Hanglage ohnehin kritisch zu bewerten. Bei dem Versuch, einem herab fallenden Ast zu entweichen, stürzte der Unfallverletzte, kam auf einem am Boden liegenden Altstamm zu Fall und brach sich das Bein.

Im realen Einsatzgeschehen hätten die Einsatzkräfte das Fällen in dieser Hanglage, abseits öffentlicher Wege ablehnen müssen.

Es muss daher in vergleichbaren Übungssituationen, stets hinterfragt werden, welche Übungsziele verfolgt werden und ob diese nicht auf anderem Terrain erreicht werden können.

In diesem Sinn empfiehlt die HFUK nachdrücklich, nur sichere Übungslagen auszuwählen! Und auch in Einsatzsituationen ist stets zu beurteilen, ob aufgrund gefährlicher Randbedingungen besser nur eine Absperrung des Gefahrenbereiches vorgenommen werden sollte.

Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-
Unfallkasse Nord



Sicherheit:
Der Gefahrenbereich beim Baumsägen beträgt doppelte Baumlänge.



Unfall: An diesem Abhang passierte der Unfall, bei dem sich ein Kamerad das Bein brach.